

## Coaching-Leistung

Tarifziffer 905.030.5

### Konzept für die Durchführung der IV-Massnahme

#### Inhalt

Für die zugewiesene Person wird eine professionelle und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung, gemäss der Zielsetzung durch die EFP, umgesetzt. Die «Coaching-Leistungen» werden als Spezialfall von Beratung und Begleitung betrachtet. Es sind gezielte und befristete Interventionen im Anschluss an eine Massnahme in der mebea durch einen Coach bei Massnahmen im 1. Arbeitsmarkt. Die Interventionen verfolgen das Ziel, die zugewiesene Person wie auch die Arbeitgeber, z.B in einem «Arbeitsversuch», bei der Erreichung der Zielvorgaben gleichermassen zu unterstützen. Das Ziel ist, eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

#### Ziele

Die Zielsetzungen und die Einsatzdauer werden von der EFP festgelegt. Zugewiesene Personen werden im Anschluss an eine Massnahme in der mebea begleitet und das Arbeiten im 1. Arbeitsmarkt wird trainiert. Spezifische Frage- und/oder Problemstellungen werden gelöst. Der Coach begleitet die zugewiesene Person nach einer beruflichen Eingliederungsmassnahme in der mebea.

#### Kernziele

- Umsetzung der definierten Ziele gemäss Zielvereinbarung
- Spezifische Frage- und /oder Problemstellungen sind gelöst

#### Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Personen jeglichen Alters, die einen Arbeitsversuch im 1. Arbeitsmarkt absolvieren und eine gezielte Intervention durch einen Coach benötigen, oder bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsversuch im 1. Arbeitsmarkt Unterstützung brauchen.

#### Methode

Der Coach begleitet die versicherte Person und stellt die Zielerreichung gemäss Vereinbarung sicher. Treten Probleme auf oder verändern sich die Rahmenbedingungen (z.B. drohender Abbruch des Arbeitsversuchs, Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Absenzen, fehlende Motivation/Mitwirkung) informiert der Coach die EFP unverzüglich. Die EFP entscheidet über das weitere Vorgehen.

#### Evaluation

Die Evaluation des Konzeptes und der Qualität erfolgt mindestens zweijährlich und wird in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Sie erfolgt aufgrund der Kennzahlen/Messgrössen, eingegangenen Verbesserungsvorschlägen, den Auditberichten und allenfalls anderen Bewertungskriterien. Vereinbarte Verbesserungen werden in einem Massnahmenplan festgehalten. Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden durch folgende Audits sichergestellt:

- IN-Qualis Zertifizierung mit jährlichem Aufrechterhaltungsaudit
- Audit mit zweijährlicher Überprüfung der Einhaltung von kaufmännischen Qualitätsstandards durch die Schweizerische Praxisfirmenzentrale Helvartis in La Chaux-de-Fonds
- Jährliches Qualitätsgespräch mit dem IV-Kontraktmanagement

### **Zeitrahmen**

- Wöchentliche Standortgespräche innerhalb des definierten Zeitrahmens vor Ort oder in einem separaten Coaching-Setting

### **Kosten und Kalkulation**

Gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Rechnungsstellung entspricht den Formvorschriften und erfolgt monatlich an die zuständige IV-Stelle.